

Sitzung vom 29. April 2015

**408. Anfrage (Einführung der Fremdsprachen in der Volksschule
im Rahmen des Lehrplans 21)**

Die Kantonsrätinnen Cäcilia Hänni-Etter, Zürich, und Sabine Wettstein-Studer, Uster, sowie Kantonsrat Daniel Schwab, Zürich, haben am 9. Februar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Monaten wurde schweizweit darüber diskutiert, welche Fremdsprachen wann sinnvollerweise in der Volksschule eingeführt werden sollten: zuerst Englisch oder zuerst Französisch? Für die nationale Kommunikation ist für Deutschsprachige Französisch sehr wichtig. International ist die grössere Bedeutung von Englisch unbestritten.

Für den Kanton Zürich stellt sich mit der geplanten Einführung des Lehrplans 21 insbesondere auch die Frage, ob es sinnvoll wäre, die erste Fremdsprache wie in allen anderen Kantonen erst ab der 3. Klasse einzuführen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung hat die Rangfolge der Einführung einer Fremdsprache auf den letztlich erreichten Kenntnisstand am Ende der Volksschule?
2. Welche konzeptionellen und kostenmässigen Folgen hätte ein Abtausch der Reihenfolge der beiden Fremdsprachen – zuerst Französisch vor Englisch? Bezüglich Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und bezüglich Lehrmittel im Kanton Zürich?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erschwernisse für die Schülerinnen und Schüler bei einem Umzug zwischen den Kantonen, welche durch die zeitlich unterschiedliche Einführung der Fremdsprachen entstehen?
4. Welche Vorteile und Nachteile würden resultieren, wenn im Kanton Zürich die Einführung der ersten Fremdsprache ab der 3. Klasse erfolgen würde?
5. Welche kostenmässigen und organisatorischen Anpassungen würden sich daraus ergeben?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cécilia Hänni-Etter, Zürich, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Daniel Schwab, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, LS 410.31) gibt vor, dass in beiden Fremdsprachen am Ende der Volksschule gleichwertige Kompetenzniveaus erreicht werden. Der Grundanspruch am Ende des 3. Zyklus nach Lehrplan 21 ist für die erste wie für die zweite Fremdsprache derselbe: A2.2 für Hören, Lesen und Sprechen, A2.1 für Schreiben (Terminologie gemäss «Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen», GER).

Der Lehrplan 21 setzt diese Forderung um. Unabhängig von der Rangfolge wird in beiden Fremdsprachen ein Kompetenzaufbau gewährleistet, der am Ende der Volksschule zu vergleichbaren Kenntnissen führt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von den Erfahrungen profitieren, die sie mit der ersten Fremdsprache gemacht haben, weil ihnen der Lernprozess bereits bekannt ist.

Zu Frage 2:

Die Lehrmittel für Englisch und Französisch sind konzeptionell aufeinander abgestimmt. Das neue Französischlehrmittel, das für den Unterricht ab dem 5. Schuljahr entwickelt wird, baut auf den Fremdsprachenkenntnissen des Englischen auf. Die Änderung der Reihenfolge der Einführung der ersten Fremd- bzw. Landessprache hätte deshalb erhebliche Auswirkungen auf die Lehrmittel.

Französisch

Der Lehrmittelverlag Zürich und der Schulverlag St. Gallen entwickeln zurzeit gemeinsam das Französisch-Lehrmittel «dis donc!» (5. bis 9. Schuljahr). Es soll ab 2017 an der Volksschule im Kanton Zürich eingesetzt werden. Dieses Lehrmittel geht davon aus, dass Französisch als zweite Fremdsprache gelehrt wird, worauf inhaltlich wie auch in den Lernstrategien Bezug genommen wird. Auch ist der darin behandelte Themenkreis, der didaktische Ansatz und die Gewichtung der Kompetenzen auf die höheren Klassen ausgerichtet, weshalb «dis donc!» nicht bereits in der 3. Klasse eingesetzt werden kann.

Wird die Einführung von Französisch dem Englischen vorgezogen, hätte dies zur Folge, dass «dis donc!» im Kanton Zürich nicht mehr eingesetzt werden könnte. Es stünde nur noch jenen Kantonen zur Verfügung, die Französisch ab der 5. Klasse einführen würden. Für den Lehrmittelverlag Zürich würden sich die Absatzmöglichkeiten deutlich verringern; er müsste einen grossen Teil der Kosten für die Entwicklung dieses Lehrmittels abschreiben.

Notwendig wäre sodann eine Neukonzeption und Neuschaffung der gesamten Französisch-Lehrmittelreihe für den 2. und 3. Zyklus. Als Alternative dazu kämen allenfalls die Lehrmittel «Mille feuilles» (3. bis 6. Schuljahr) und «Clin d'œil» (7. bis 9. Schuljahr) infrage, die vom Schulverlag plus in Bern für die Kantone entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze (Passepartout-Kantone) entwickelt wurden.

Englisch

Im Einsatz an der Volksschule ist einerseits die aufeinander abgestimmte Lehrmittelreihe des Lehrmittelverlags Zürich mit «First Choice» (2. und 3. Schuljahr), «Explorers» (4. bis 6. Schuljahr) und «Voices/Voices basic» (7. bis 9. Schuljahr). Andererseits sind «Young World» (4. bis 6. Schuljahr) des Klett-Verlags sowie «English Plus» (Oxford University Press) bzw. «New Inspiration» (Macmillan ELT) für das 7. bis 9. Schuljahr zugelassen. Beim jetzigen Lehrmittelangebot handelt es sich um eine befristete Sonderlösung. Für Englisch als zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr ist heute lediglich ein Lehrmittel vorhanden, nämlich «New World», das von Klett für die Passepartout-Kantone entwickelt wurde.

Die Studierenden im Studiengang Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) haben obligatorisch eine Fremdsprache zu wählen. Zurzeit lernen weniger Studierende Französisch als Englisch als erste Fremdsprache. Da bei einer Umstellung auf der Unter- und der Mittelstufe zusätzliche Französischlehrpersonen benötigt würden, müssten Studierende für das Studienfach Französisch verpflichtet werden können. Zudem gäbe es an der PHZH einen Bedarf an weiteren Dozierenden für Französisch.

Zu Frage 3:

Ein Wechsel zwischen Kantonen mit unterschiedlicher Fremdsprachenfolge in der Volksschule ist für die Schülerinnen und Schüler mit Herausforderungen verbunden. Noch nicht vorhandene Kompetenzen müssen unter Mehraufwand neben dem regulären Unterricht erarbeitet werden. Die Erschwernisse durch die verschiedenen Rahmenbedingungen der Kantone zeigen sich bei einem Umzug von Schülerinnen und Schülern unterschiedlich. Das Zürcher Volksschulgesetz sieht für solche

Fälle in § 17a vor, dass Schülerinnen und Schüler, die aufgrund besonderer Umstände in der Schule vorübergehend benachteiligt sind, insbesondere infolge Zuzugs aus einem anderen Schulsystem oder längerer Krankheit, Nachhilfeunterricht erhalten.

Zu Frage 4:

Der Kanton Zürich ist zurzeit der einzige Deutschschweizer Kanton mit Beginn des Fremdsprachenunterrichts im 2. Schuljahr. Dieser Entscheidung beruht auf der Überlegung, dass der Fächerkanon und die Stundenotation in der 2. Klasse mehr Spielraum für ein neues Fach lässt, als in der 3. Klasse. Das Lehrmittel «First Choice» für das 2. und 3. Schuljahr kann auch erst ab dem 3. Schuljahr eingesetzt werden, da das Lehrmittel modular aufgebaut ist. Bereits jetzt wird im Kanton Schaffhausen ab dem 3. Schuljahr mit «First Choice» gearbeitet. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ab dem Schuljahr 2017/18 ist geplant, den Beginn des Englischunterrichts in die 3. Klasse zu verlegen.

Zu Frage 5:

Die Verschiebung des Beginns des Englischunterrichts von der 2. in die 3. Klasse hat keine wesentlichen finanziellen und schulorganisatorischen Auswirkungen. Die Folgen werden im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich geklärt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi